

**Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten
Bekanntmachung.**

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Öffentliches Unternehmen*

Tätigkeit des Auftraggebers: *Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Neubau Gleichrichterunterwerk im Glückstein-Quartier (M016)

Beschreibung: Vergabegegenstand ist die Herstellung und Lieferung von einzelnen Komponenten für den Neubau eines Gleichrichterunterwerks.

Der Auftrag wurde in mehrere Lose unterteilt:

Los 1 – Beton Fertiggebäude

Herstellung und Lieferung eines Gleichrichterunterwerks als monolithisches Betonfertiggebäude aus Stahlbeton in typgeprüfter Ausführung nach DIN EN 62271-202.

Los 2 – Mittelspannungsanlage

Herstellung und Lieferung einer 7-feldrige 20-kV-metall-gekapselte gasisoliert Mittelspannungsschaltanlage.

Los 3 – Transformatoren

Herstellung und Lieferung eines 2.500-kVA Drehstrom-Gießharz-Transformator Yy0 für die Versorgung von einem 6 pulsigen Silizium-Gleichrichter, Nennspannung bis 1000 V, Nennstrom 3000 A Belastungsklasse VI nach DIN 41756, sowie ein 100 kVA Drehstrom-Gießharz-Transformator Yzn 5 im Schutzgehäuse IP23.

Los 4 – Gleichrichter

Herstellung und Lieferung eines in 6-pulsiger Silizium-Gleichrichter für Nennspannung 750 VDC, Nennstrom 3.000A Belastungsklasse VI nach VDE 0558 Teil 11.

Los 5 – Gleichstromanlage

Herstellung und Lieferung einer 3-feldrige Gleichstromanlage bestehend aus einem Kombifeld

Plusverteilung / Gleichrichterbedienfeld mit 2 Streckenabgangsfeld.

Los 6 – NSHV

Herstellung und Lieferung einer Niederspannungshauptverteilung mit einem 400VAC und 60VDC Teil.

Los 7 – Batterieanlage

Lieferung einer Batterie mit Ladegleichrichter.

Los 8 – Montagearbeiten

Durchführung von Montagearbeiten am Gleichrichterunterwerk.

Los 9 – Fernwirk-Steuerschrank FW-Anbindung GUW Landteilstraße

Herstellung und Lieferung eines Fernwirksteuerschrank für FW-Anbindung GUW Landteilstraße.

Los 10 – Montage Fernwirk-Steuerschrank FW-Anbindung GUW Landteilstraße

Durchführung der Montage des Fernwirk-Steuerschrank für FW-Anbindung GUW Landteilstraße.

Los 11 – Engineering FW-Anbindung GUW Landteilstraße

Engineering für FW-Anbindung GUW Landteilstraße.

Los 12 – Standardmontageplatte V2 GUW Landteilstraße

Herstellung und Lieferung von Standardmontageplatte V2 für FW-Anbindung GUW Landteilstraße.

Los 13 – Steuerplatte für Batterieüberwachung GUW

Herstellung und Lieferung von Steuerplatte für die Batterieüberwachung für GUW Landteilstraße.

Los 14 – Lieferung Messeingangskarten für SAE-FW-50 / Optional Fernwirksystem SAE-FW-50-4

Lieferung von analogen Messeingangskarten für SAE-FW-50 sowie optional modulares Fernwirksystem SAE-FW-50-4.

Los 15 – Integration der Steuerplatte Batterieüberwachung im ISL/OPAL GUW Landteilstraße

Integration der Steuerplatte zur Batterieüberwachung im ISL/OPLAL.

Kennung des Verfahrens: 04c17e6c-2947-4f53-94a4-99527410abec

Interne Kennung: 096-26-EK2

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45315300 *Stromversorgungsanlagen*

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Angebotsabgabe sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich

in elektronischer Form über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de. Das Fristende

zur Stellung von Bieterfragen wird in den Vergabeunterlagen bekanntgegeben.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 15

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 15

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Rein nationale Ausschlussgründe: Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB, § 21 AentG, § 19 MiLoG oder § 21 SchwarzArbG gibt der Bieter entsprechende Eigenerklärungen mit Angebotsabgabe ab. Im Falle einer Bietergemeinschaft oder einer Eignungsleihe gilt dies für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für jedes Unternehmen, das zur Eignungsleihe in Anspruch genommen wird, gesondert. Soweit Ausschlussgründe in der Person des Bieters vorliegen sollten, sind diese dem Auftraggeber mit dem Angebot mitzuteilen. Eventuell ergriffene Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB sind dem Auftraggeber nachzuweisen.

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Beton-Fertiggebäude

Beschreibung: Herstellung und Lieferung eines Gleichrichterunterwerks als monolithisches Betonfertiggebäude aus Stahlbeton in typgeprüfter Ausführung nach DIN EN 62271-202.

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: 1b7bd9ea-ab63-4585-8632-446028d1e237

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 44211000 *Vorgefertigte Gebäude*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen: Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein

anderes relevantes
Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Der Bieter muss auch technisch

und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen

verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität

erforderlich sind. Dies hat der Bieter durch Eigenerklärung zu belegen. Die Vergleichbarkeit

bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung eines Betongebäudes für ein Gleichrichterunterwerk

oder vergleichbares Gebäude sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren

(ab 01.01.2021)

erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs.

1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz

1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen

Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung)

LTMG abzugeben

haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum

Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

4. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter

Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe

"No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende

Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Der vereinbarte

Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger vertragsgemäßer

Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme)

sowie Zugang

einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Weitere Bedingungen

gemäß Besonderer
Vertragsbedingungen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf

Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des

Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag

oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften

ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß

gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: Mittelspannungsanlage

Beschreibung: Lieferung eines 2.500-kVA Drehstrom-Gießharz-Transformator Yy0 für die Versorgung von einem 6 pulsigen Silizium-Gleichrichter, Nennspannung bis 1000 V, Nennstrom 3000 A Belastungsklasse VI nach DIN 41756, sowie ein 100 kVA Drehstrom-Gießharz-Transformator Yzn 5 im Schutzgehäuse IP23.

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: 82ddf4f4-117e-4873-bb42-88520022374a

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31170000 *Transformatoren*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31100000 *Elektrische Motoren, Generatoren und Transformatoren*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31174000 *Versorgungstransformatoren*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution

ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und

berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über

die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen

Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte

durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits

nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Mittelspannungsschaltanlagen

für ein Gleichrichterunterwerk sowie deren Auftragsvolumen.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren
(ab 01.01.2021)
erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen
nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt
geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und
den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert
vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie
zuständigen Behörde/Institution
ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu
übersetzen. Der
Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen
Bieter von
diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach
Zuschlagserteilung
über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die
gesamte
Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser
Versicherung muss
je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw.
Betriebshaftpflichtversicherung
rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechenden
Nachweis oder
eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil,
genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die

erforderlichen
Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung)
LTMG abzugeben
haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum
Russlandgeschäft gemäß
Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für
Personenschäden, 2-fach
max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter
Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe
"No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

**Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende
Rechtsform:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die
Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer.
Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30
Tagen nach
Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003

Titel: Transformatoren

Beschreibung: Transformatoren

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: b5801ee9-321f-4ee6-98fb-5f7e98421baa

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche->

evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution

ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes

Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem

Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution

ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu

übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Transformatoren für ein Gleichrichterunterwerk sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

4. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter
Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe
"No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

**Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende
Rechtsform:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Der vereinbarte
Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger vertragsgemäßer
Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme)
sowie Zugang
einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Weitere Bedingungen
gemäß Besonderer
Vertragsbedingungen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur
Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des
Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen
Auftrag

oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur
Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf
Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1
Satz 2 bleibt unberührt.

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren
bereitstellt:** Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

**Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen
bereitstellt:** Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren
bereitstellt:** Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr
GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0004

Titel: Gleichrichter

Beschreibung: Lieferung eines in 6-pulsiger Silizium-Gleichrichter für Nennspannung
750 VDC, Nennstrom
3.000A Belastungsklasse VI nach VDE 0558 Teil 11.

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: 7a8c3bdf-07e0-4b20-8de6-0ba859cfe85c

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und

den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes

Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die

technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung eines Gleichrichters für ein Gleichrichterunterwerk sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung

rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechende Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs.

1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz

1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen

Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung)

LTMG abzugeben

haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum

Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für

Personenschäden, 2-fach

max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter

Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe

"No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende

Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die

Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer.

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1

Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des

Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag

oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist

darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften

ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß

gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1

Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren

bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0005

Titel: Gleichstromanlage

Beschreibung: Herstellung und Lieferung einer 3-feldrige Gleichstromanlage bestehend aus einem Kombifeld
Plusverteilung / Gleichrichterbedienfeld mit 2 Streckenabgangsfeld.

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: 96c68bb5-5fad-41f7-aeac-7e5973503759

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31151000 *Stromrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31200000 *Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31210000 *Elektrische Geräte zum Schalten oder Schützen von Stromkreisen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31230000 *Teile von Elektrizitätsverteilungs- oder -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31682000 *Bedarf für die Stromversorgung*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31682300 *Mittelspannungsanlagen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem

Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution

ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und

berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über

die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen

Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung

abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich

ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung einer Gleichstromschaltanlage für ein Gleichrichterunterwerk sowie dessen Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechenden Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag

oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften

ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1

Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des

Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0006

Titel: Niederspannungshauptverteilung

Beschreibung: Lieferung einer Niederspannungshauptverteilung mit einem 400VAC und 60VDC Teil.

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: cd9a7e0f-26da-4a5f-a0a8-c5d0aebd9305

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31200000 *Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31230000 *Teile von Elektrizitätsverteilungs- oder -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31682300 *Mittelspannungsanlagen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und

den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution

ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes

Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,

2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem

Fehlverhalten,
4.Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs.1 MiLoG (Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von mind. einer Niederspannungshauptverteilung für ein Gleichrichterunterwerk sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert

vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechenden Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach

max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter
Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe
"No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

**Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende
Rechtsform:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die
Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer.
Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30
Tagen nach
Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur
Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des
Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen
Auftrag
oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6
durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0007

Titel: Batterieanlage mit Ladegleichrichter

Beschreibung: Lieferung einer Batterie mit Ladegleichrichter.

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: 16066c77-bc31-444a-86f3-22a065dd4403

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31158100 *Batterieladegeräte*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31400000 *Akkumulatoren und Batterien*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31440000 *Batterien*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und

den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes

Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die

technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung einer Batterieanlage mit Ladegleichrichter für die Versorgung einer Bahnstromanlage sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw.

Betriebshaftpflichtversicherung
rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechende
Nachweis oder
eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs.

1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz

1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen

Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung)

LTMG abzugeben

haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum

Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für

Personenschäden, 2-fach

max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter

Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe

"No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende

Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die

Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer.

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1

Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des

Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag

oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist

darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften

ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß

gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1

Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren

bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0008

Titel: Montagearbeiten Neubau

Beschreibung: Durchführung von Montagearbeiten am Gleichrichterunterwerk.

Die GAEB-Datei mit allen Inhalten kann unter "Anlagen" heruntergeladen werden.

Interne Kennung: 31919b3f-f601-4a31-b969-a056952925c7

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 51112000 *Installation von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45311000 *Installation von Elektroanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45311200 *Elektroinstallationsarbeiten*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45314300 *Kabelinfrastruktur*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45314310 *Verlegen von Kabeln*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45315700 *Installation von Schaltanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45317000 *Sonstige Elektroinstallationsarbeiten*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45317300 *Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 51112200 *Installation von Elektrizitätsschalteinrichtungen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution

ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen: Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution

ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und

berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über

die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der

ausgeschriebenen
Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind.
Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2
Referenzprojekte
durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit
bereits
nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich
durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für Montagearbeiten eines
Gleichrichterunterwerks
sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen,
die in den
letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind.
Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt
geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und
den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert
vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie
zuständigen Behörde/Institution
ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu
übersetzen. Der
Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen
Bieter von
diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach
Zuschlagserteilung
über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die
gesamte
Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser
Versicherung muss
je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw.
Betriebshaftpflichtversicherung
rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechenden
Nachweis oder
eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Titel: Fernwirk-Steuerschrank FW-Anbindung GUW

Beschreibung: Lieferung eines Fernwirksteuerschrank für FW-Anbindung GUW Landteilstraße.

Interne Kennung: 94a74b33-042e-4a2e-81ee-dee5aa4a297f

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31200000 *Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31162000 *Teile von Transformatoren, Induktionsspulen und Stromrichtern*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31210000 *Elektrische Geräte zum Schalten oder Schützen von Stromkreisen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31682000 *Bedarf für die Stromversorgung*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und

mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder

beruflichem
Fehlverhalten,
4.Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19
Abs.1 MiLoG
(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines
Verstoßes
nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt
worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt
geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und
den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert
vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie
zuständigen Behörde/Institution
ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu
übersetzen. Der
Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen
Bieter von
diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die
technische und
berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der
Bieter über
die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der
ausgeschriebenen
Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu
eine Eigenerklärung
abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus
denen sich
ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität
und Umfang
vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung eines
Fernwirk-Steuerschanks
für eine FWAnbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie deren
Auftragsvolumen.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren
(ab 01.01.2021)
erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen
nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0010

Titel: Montage Fernwirk-Steuerschrank FW-Anbindung GUW

Beschreibung: Durchführung der Montage des Fernwirk-Steuerschrank für FW-Anbindung GUW Landteilstraße.

Interne Kennung: c389e91c-a1af-4870-849b-2b3611f030cd

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 51112000 *Installation von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31200000 *Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31210000 *Elektrische Geräte zum Schalten oder Schützen von Stromkreisen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31230000 *Teile von Elektrizitätsverteilungs- oder -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45311100 *Installation von elektrischen Kabeln*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45311200 *Elektroinstallationsarbeiten*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45316000 *Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45316200 *Installation von Signalanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45317300 *Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 51112200 *Installation von Elektrizitätsschalteinrichtungen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,
4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG (Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Montage eines Fernwirk-Steuerschanks für eine FW-Anbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0011

Titel: Engineering FW-Anbindung GUW

Beschreibung: Engineering für FW-Anbindung GUW Landteilstraße.

Interne Kennung: 541f9ce3-7dd4-4fb6-9ffc-d1681d41fce5

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 51112000 *Installation von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45316200 *Installation von Signalanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45317000 *Sonstige Elektroinstallationsarbeiten*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 45317300 *Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 51112200 *Installation von Elektrizitätsschaltanlagen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregisterauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für das Engineering eines Fernwirk-Steuerschanks für eine FW-Anbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung das der Bieter spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechende Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer.
Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des
Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag
oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch
Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften
ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß
gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer

Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf
Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1
Satz 2 bleibt unberührt.

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren
bereitstellt:** Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

**Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen
bereitstellt:** Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren
bereitstellt:** Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr
GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0012

Titel: Standardmontageplatte V2 GUW

Beschreibung: Herstellung und Lieferung von Standardmontageplatte V2 für FW-
Anbindung GUW Landteilstraße.

Interne Kennung: 4386a45a-d012-497d-b780-6b57c7e35426

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31210000 *Elektrische Geräte zum Schalten
oder Schützen von Stromkreisen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31162000 *Teile von Transformatoren,
Induktionsspulen und Stromrichtern*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31200000 *Elektrizitätsverteilungs- und -
schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31682000 *Bedarf für die
Stromversorgung*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.
Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu

übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen: Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen

Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für eine Standardmontageplatte für eine FW-Anbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechenden Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu

beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3

des
Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag
oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6
durch
Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist
darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der
Vergabevorschriften
ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß
gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und
gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung
erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur
Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf
Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1
Satz 2 bleibt unberührt.

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren
bereitstellt:** Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

**Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen
bereitstellt:** Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren
bereitstellt:** Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr
GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0013

Titel: Steuerplatte für Batterieüberwachung GUW

Beschreibung: Lieferung Teile für Steuerplatte für die Batterieüberwachung, Aufbau der Steuerplatte
f. d. Batterieüberwachung, Verkabelung der Steuerplatte für die Batterieüberwachung

Interne Kennung: 6ae52c11-df9b-48d3-a571-8c973dc935f5

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31682000 *Bedarf für die Stromversorgung*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31200000 *Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31210000 *Elektrische Geräte zum Schalten oder Schützen von Stromkreisen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 51112000 *Installation von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,
4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG (Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von einer Steuerplatte für die Batterieüberwachung sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0014

Titel: Lieferung Messeingangskarten

Beschreibung: Lieferung von analogen Messeingangskarten für SAE-FW-50 sowie optional modulares Fernwirksystem
SAE-FW-50-4.

Interne Kennung: b10b5211-09fb-465c-88cb-67e17f12f3db

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 31210000 *Elektrische Geräte zum Schalten oder Schützen von Stromkreisen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 31153000 *Gleichrichter*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom

Bieter und
den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert
vorzulegen.
Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie
zuständigen Behörde/Institution
ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu
übersetzen. Der
Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen
Bieter von
diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem
Angebot ist einzureichen:
Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein
anderes relevantes
Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt
geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und
den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert
vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und
Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder
beruflichem
Fehlverhalten,

4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19
Abs. 1 MiLoG

(Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines
Verstoßes

nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt
worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt
geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und
den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert
vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie
zuständigen Behörde/Institution
ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu
übersetzen. Der

Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen
Bieter von
diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Messeingangskarten sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung, dass der Bieter spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw.

Betriebshaftpflichtversicherung
rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter einen entsprechende
Nachweis oder
eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs.

1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

haben die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz

1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen

Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung)

LTMG abzugeben

haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum

Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für

Personenschäden, 2-fach

max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter

Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe

"No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende

Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die

Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer.

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1

Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des

Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag

oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist

darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften

ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß

gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge

nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung

der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1

Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren

bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0015

Titel: Integration der Steuerplatte Batterieüberwachung im ISL/OPAL

Beschreibung: Integration der Steuerplatte zur Batterieüberwachung im ISL/OPLAL. Parametrierung und Programmierung, Inbetriebnahme, Anbindung ins Leitsystem

Interne Kennung: 767e34bc-f2e4-405d-9616-6301a086b437

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 51112000 *Installation von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen*

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68163

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis (DE126)*

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2027

Enddatum der Laufzeit: 02/08/2027

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Es gilt deutsches Recht. Jegliche Kommunikation mit dem AG oder dessen Vertreter hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/aa773879-f46f-426e-893c-61c91f8430f5/suitabilitycriteria>

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von

diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen. Mit dem Angebot ist einzureichen:

Handelsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Eintragung in ein anderes relevantes Berufsregister.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

1. Erklärungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen,
2. Erklärungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,

3. Erklärungen im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten,
4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG (Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bieter also nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Lieferungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Integration von Steuerplatten für die Batterieüberwachung sowie deren Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 01.01.2021) erbracht worden sind. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und den jeweiligen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft jeweils gesondert vorzulegen.

Ausländische Bieter müssen gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes vorlegen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Fall der Beauftragung mit dem jeweiligen Bieter von diesem eine Beglaubigung der Übersetzung(en) zu verlangen.

1.) Eigenerklärung des Bieters spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die über die gesamte Vertragslaufzeit erhalten bleiben muss. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- 3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a.
- 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Nachweis oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers ab.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d36ccde8-0f61-44eb-baba-cac1c27bd6aa>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 14/08/2026 10:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 32 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO.

Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: 1. Gemäß § 5 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) haben die Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen (§6 Absatz 1 Satz 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) LTMG abzugeben haben.

2. Einhaltung der Erklärungsinhalte der Eigenerklärung zum Russlandgeschäft gemäß

Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576.

3. Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach max. p.a. sowie 3 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach max. p.a.)

4. Im Falle der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung

5. Im Falle der Eignungsleihe: Eigenerklärung qualifizierter Nachunternehmer

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: siehe "No-Spy-Erklärung" im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto, Zahlung leistet die rnv binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung
der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. §134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Identifikationsnummer: 9e6f8957-23ff-4739-82a0-0d94363c37e2

Abteilung: Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

Postanschrift: Möhlstraße 27

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68165

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis* (DE126)

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

E-Mail: vergabe@rnv-online.de

Telefon: +49 6214651730

Fax: +49 6214653214

Internet-Adresse: <http://www.rnv-online.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Karlsruhe

Identifikationsnummer: 1d8ddb29-ca75-433e-ace2-8ea30f3e66c1

Abteilung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

NUTS-3-Code: *Karlsruhe, Stadtkreis* (DE122)

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Identifikationsnummer: eaf7ad94-04c8-477c-9f90-dfab11736d1a

Abteilung: Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

Postanschrift: Möhlstraße 27

Ort: Mannheim

Postleitzahl: 68165

NUTS-3-Code: *Mannheim, Stadtkreis* (DE126)

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

E-Mail: vergabe@rnv-online.de

Telefon: +49 6214651730

Fax: +49 6214653111

Internet-Adresse: <https://www.rnv-online.de>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

10 Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 3c4fc9bd-4ec4-4a9c-a37f-1cc4eb73a8ff-01

Hauptgrund für die Änderung: *Korrektur – Beschaffer*

Beschreibung: Die Verfahrensfristen wurden verlängert. Details sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ac8a5e18-c046-4acb-b9b9-0c08790ef39f - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 14/07/2026 12:26 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*